|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0345 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 140–141 |

[*p. 140*] A. Namens Hulda Vogel, geboren am 13. Januar 1922. von Stadel b. Niederglatt, in Zürich, Kirchgasse 4. ersucht Rechtsanwalt Dr. iur. G. Corrodi, Lintheschergasse 10, den Regierungsrat, er möchte seiner Klientin die Führung des weiteren Vornamens „Rosemarie“ gestatten.

Gemäß der bei den Akten liegenden Bestätigung der Eltern der Gesuchstellerin hätten diese die Tochter seit der Schulzeit Rosemarie genannt. Weil ihre Mutter ebenfalls den Vornamen Hulda trug, seien öfters Verwechslungen entstanden. Der Name Hulda komme demzufolge bei der Gesuchstellerin nur noch in amtlichen Angelegenheiten in Erscheinung. Die Gesuchstellerin habe sich an der Weihnacht 1943 verlobt. Die Verlobungsanzeigen lauten ebenfalls auf den Namen Rosemarie, da sowohl der Bräutigam als die Bekannten die Braut nur unter diesem Namen kennen.

B. Der Gemeinderat Stadel und der Stadtrat Zürich erheben in ihren Vernehmlassungen vom 24. Januar und 4. Februar 1944 gegen die Vornamensvermehrung keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Hulda Vogel, geboren 1922, von Stadel b. Niederglatt, in Zürich, wird bewilligt, neben dem Vornamen Hulda noch den weiteren Vornamen „Rosemarie“ zu führen.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 45, der Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Stadel // [*p. 141*] von Fr. 10 und derjenigen des Stadtrates Zürich von Fr. 15, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

III. Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. G. Corrodi, Zürich, den Gemeinderat Stadel, den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Stadel und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]